

Merkblatt Herdenschutz Wolf Kanton Zug

Stand: 04. Juli 2022

1. Allgemeine Informationen

- Das Risikopotential betreffend Wolfvorkommen im Kanton Zug ist unter der Webseite www.zg.ch/wolf einsehbar.
- Bei Nachweis eines Wolfes werden die registrierten Halterinnen und Halter von Kleinwiederkäuer im Kanton Zug mit einem SMS gewarnt.
- Die Anmeldung für die SMS-Registrierung erfolgt mit einem E-Mail an info@schluechthof.ch. Im Mail ist die komplette Adresse mit Handynummer anzugeben.



2. Vorbeugemassnahmen Herdenschutz

- Nur noch Neuanschaffung von Zäunen mit einer Höhe von mind. 1.10 m. Ein Teil der Mehrkosten für Zäune, höher als 90 cm, wird nach dem Einreichen eines Antragsformulars finanziell unterstützt (weitere Infos unter Ziffer 6).
- Täglich die Zäune auf Beschädigungen und Stromspannung (mind. 3'000 Volt) kontrollieren.



3. Vorgehen bei einem Riss

- Bei einem Riss sofort die Wildhut aufbieten: über die Zentrale der Zuger Polizei Tel.-Nr. 041 728 41 41. Nur im Notfall: 117
- Die toten Tiere zur Spurensicherung nicht berühren und vor der Nutzung durch andere Tiere schützen.
- Betreuung der verletzten Tiere (Notfallbehandlung, Tierarzt, Tötung durch Wildhüter).
- Zur Verhinderung neuer Risse werden Massnahmen gemäss Ziffer 4. empfohlen.
- Entschädigungszahlungen werden nur getätigt, wenn das gerissene Tier von der Wildhut begutachtet wird.



4. Vorgehen zum Schutz der Tiere bei erhöhter Wolfsgefahr auf landw. Nutzfläche (gemäss Deklaration Amt für Wald und Wild)

Bei erhöhter Wolfsgefahr werden folgende Massnahmen empfohlen:

- Wenn möglich die Tiere über Nacht in einen Stall einsperren.
- Die vorhandenen Zäune mit einem elektrifizierenden Draht auf 1.20 m erhöhen (Verhinderung des Überspringens).
- Einen weiteren Draht auf der Höhe von 15-20 cm aussen am Zaun zu installieren (Verhinderung Durchschlupf Zaun).
- Allgemeine Verstärkung der Zäune durch zusätzliche Litzen und Pfähle.
- Täglich die Zäune auf Beschädigungen, Zaunspannung und Stromspannung (mind. 3'000 Volt) kontrollieren.



Können die Tiere kurzfristig durch fehlendes Zaunmaterial nicht geschützt werden, kann das Notfallset (Zaunerhöhung, Lappenzaun, FoxLight-Blinklampe) bei der Wildhut bestellt werden.



5. Einsatz von Herdenschutzhunde

- Der Einsatz von Herdenschutzhunden wird im Kanton Zug nicht empfohlen.
- Die Platzierung eines Hundes ist erst nach einer obligatorischen Fachberatung und nach einer offiziellen Bewilligung seitens Landwirtschaftsamts möglich. Die Wartefrist für einen ausgebildeten Hund beträgt rund ein Jahr

6. Entschädigung

- Vom Wolf gerissene Tiere werden finanziell entschädigt. Entschädigungszahlungen werden grundsätzlich nur getätigt, wenn das gerissene Tier von der Wildhut beurteilt werden kann.
- Für die Verstärkung der Weidezäune wird ein Teil der Materialkosten nach dem Einreichen eines Antragformulars finanziell unterstützt. Das Formular kann auf der Webseite (www.zg.ch/wolf) bezogen werden.

7. Kontakt- und Beratungsstelle

Mehr Informationen unter

- www.zg.ch/wolf
- www.herdenschutzschweiz.ch/

Wildhut

Amt für Wald und Wild
041 728 35 22

Herdenschutz

LBBZ Schluechthof Cham
041 227 75 63

Notfallnummer

Zuger Polizei
041 728 41 41
117 (nur im Notfall)